

Erläuterungsbericht

1. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan 2026 / 2027 geht von folgender Entgeltstruktur aus:

a) Einmalige Beiträge

werden erhoben zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgung

- Beitrag für Straßenleitungen einschließlich der Aufwendungen für Grundstücksanschlüsse
6,96 € netto je m² gewichteter Grundstücksfläche zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- Beitrag für übrige Anlagen
2,25 € netto je m² gewichteter Grundstücksfläche zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Für die Herstellung und Erneuerung der Grundstücks-Hausanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums wird ein Kostenersatz in tatsächlicher Höhe der entstandenen Aufwendungen verlangt.

b) Fortlaufende Entgelte

Für Trinkwasser werden in 2026 und 2027

1,95 € netto zuzüglich der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer erhoben.

Wiederkehrende Beiträge werden im Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 in Höhe von:

	netto
pro Messeinrichtung für Q ₃ 4 (QN 2,5 m ³)	120,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 10 (QN 6 m ³)	160,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 16 (QN 10 m ³)	205,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 25 (QN 15 m ³)	250,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 63 (QN 40 m ³)	430,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 100 (QN 60 m ³)	615,00 €
pro Messeinrichtung für größere Zähler	690,00 €

zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer erhoben.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist in 2026 in den Erträgen 2.862.850,00 € und in den Aufwendungen 2.894.850,00 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 2.895.000,00 € eine Verminderung um 32.150,00 € und bei den Aufwendungen mit 2.945.000,00 € eine Verminderung um 50.150,00 € bedeutet.

Der Erfolgsplan weist in 2027 in den Erträgen 2.866.750,00 € und in den Aufwendungen 2.966.750,00 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 2.862.850,00 € eine Erhöhung um 3.900,00 € und bei den Aufwendungen mit 2.894.850,00 € eine Erhöhung um 71.900,00 € bedeutet.

Aufwand

Der **Materialaufwand** in Höhe von 794.000,00 € im Wirtschaftsjahr 2026 ist gegenüber dem Vorjahr um 46.500,00 € gesunken. Im Wirtschaftsjahr 2027 erhöht sich der Planansatz um 1.500,00 € auf 795.500,00 €.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** erhöhten sich im Jahr 2026 um 76.500,00 € auf 731.000,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2027 steigen diese Aufwendungen um 13.000,00 € auf 744.000,00 €.

Die **Abschreibungen** verminderten sich im Jahr 2026 um 2.000,00 € auf 858.000,00 €. Im Jahr 2027 erhöhen sich die Abschreibungen um 31.000,00 € auf 889.000,00 €. Die Erhöhung resultiert aus den geplanten Investitionsmaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich im Wirtschaftsjahr 2026 um 56.250,00 € auf 356.900,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2027 erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 367.800,00 €.

Die **Zinsaufwendungen** im Jahr 2026 in Höhe von 155.200,00 € sind gegenüber dem Planansatz vom Vorjahr um 21.900,00 € geringer. Im Jahr 2027 erhöhen sich die Zinsaufwendungen um 15.500,00 €. Maßgeblich für die Aufwandssteigerung ist die geplante Aufnahme von Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionen sowie ein steigendes Zinsniveau.

Im Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 betragen die **Sonstige Steuern** 250,00 €.

Ertrag

Die **Umsatzerlöse** 2026 wurden an die Ergebnisse des Jahres 2024 angepasst und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf 2.859.150,00 €. Im Jahr 2027 erhöhen sich die Umsatzerlöse auf 2.862.950,00 €.

Die **aktivierten Eigenleistungen** werden für die Wirtschaftsjahre 2026 mit 2.500 € und 2027 mit 2.600 € in konstanter Höhe veranschlagt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 mit 600,00 € in gleichbleibender Höhe veranschlagt.

An **Zinserträgen** wurden für das Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 600,00 € geplant.

Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren sind vom Verbrauchsverhalten abhängig. Bei den wiederkehrenden Beiträgen sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Die sonstigen Erlöse bleiben ebenfalls auf einem konstanten Niveau.“

3. Vermögensplan

Im Vermögensplan 2026 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 4.688.800,00 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 3.915.000,00 € eine Erhöhung um 773.800,00 € bedeutet.

Im Vermögensplan 2027 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 3.961.000,00 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 4.688.800,00 € eine Verminderung um 727.800,00 € bedeutet.

Die gesamten Investitionen und deren Finanzierung im Jahr 2026/2027 können detailliert dem Investitionsplan und dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Zusammengefasst stellen sich die Positionen des Investitionsprogramms im Jahr 2026/2027 wie folgt dar:

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Plan/€ 2026	Plan/€ 2027
	Konzessionen und ähnliche Rechte	45.000,00	43.000,00
	Baukostenzuschüsse an ZWW	217.000,00	222.000,00
	Gewinnungs- und Bezugsanlagen	39.000,00	19.000,00
	Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	64.000,00	15.000,00
	Leitungsnetz, Hausanschlüsse, Messeinrichtungen	361.000,00	326.000,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.000,00	13.000,00
801001	Erneuerung Wasserversorgung Sonnenweg, Heiligenmoschel	30.000,00	170.000,00
801002	Erneuerung Wasserversorgung Rosenstraße, Heiligenmoschel	350.000,00	180.000,00
801003	Erneuerung Wasserversorgung Im Pfarrhof, Heiligenmoschel	45.000,00	20.000,00
802001	Erneuerung Wasserversorgung OD Kreuzhof, Niederkirchen	10.000,00	10.000,00
802002	Erneuerung Wasserversorgung OD L 382 (Talstraße), Niederkirchen	40.000,00	20.000,00
802003	Erneuerung Wasserversorgung OD K 31 (Morbacher Straße), Niederkirchen	10.000,00	10.000,00
802004	Erneuerung Wasserversorgung OD K31 Morbach, Niederkirchen	15.000,00	180.000,00
802005	Erneuerung Wasserversorgung Hochstraße OT Morbach, Niederkirchen	200.000,00	120.000,00
802006	Erneuerung Wasserversorgung Holbornerhof zu Friedhof, Niederkirchen	20.000,00	100.000,00
803001	Erneuerung Wasserversorgung Wartenberger Straße, Otterberg	40.000,00	0,00
803002	Ertüchtigung Quelle Otterspring "Münchbrunnen", Otterberg	50.000,00	0,00
803003	Neubau Rohwasserkammer, Otterberg	550.000,00	500.000,00
803004	Erneuerung Wasserversorgung Oberer Wingertsberg, Otterberg	80.000,00	100.000,00
803005	Erneuerung Wasserversorgung Ringstraße (Bergstraße-Blumenstraße), Otterberg	40.000,00	100.000,00

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Plan/€ 2026	Plan/€ 2027
803007	Erneuerung Wasserversorgung Fabrikstraße, Otterberg	50.000,00	250.000,00
803008	Erneuerung Wasserversorgung Johannisstraße, Otterberg	40.000,00	0,00
803011	Erneuerung Wasserversorgung Zimmerstraße, Otterberg	30.000,00	100.000,00
803012	Erneuerung Wasserversorgung Beutlermühle, Otterberg	75.000,00	0,00
803014	Wasserwerk Otterberg / EMSR-Technik	15.000,00	90.000,00
803015	Wasserwerk Absaugung / Filter	30.000,00	0,00
811002	Erneuerung Wasserversorgung Kirchtalstraße, Otterbach	250.000,00	20.000,00
811003	Wasserversorgung NBG Kirchtal, Otterbach	250.000,00	75.000,00
811004	Erneuerung Wasserversorgung OD L 389 (Otterstraße), Otterbach	400.000,00	200.000,00
811005	Erneuerung Wasserversorgung Eckstraße, Otterbach	20.000,00	0,00
811007	Erneuerung Wasserversorgung Lerchenstraße, Flurstraße und In den Viermorgen, Otterbach	50.000,00	150.000,00
812003	Erneuerung DEA, HB, PW Kühbörncheshof, Katzweiler	50.000,00	50.000,00
813001	Ertüchtigung Brunnen Mehlbach	50.000,00	50.000,00
815002	Erneuerung Wasserversorgung Am Waldhof, Olsbrücken	330.000,00	170.000,00
816001	Erneuerung OD Untersulzbach K22, Sulzbachtal	30.000,00	0,00
816001	Erneuerung Wasserverorgung Sonnenstraße, Untersulzbach	20.000,00	0,00
Summe:		4.101.000,00	3.303.000,00

Die Innenfinanzierung (Cash-Flow) lässt sich für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 wie folgt ermitteln:

	2026	2027
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)/t	- 32.000,00 €	- 100.000,00 €
+ Abschreibungen	+ 858.000,00 €	+ 889.000,00 €
+ Empfangene Ertragszuschüsse	+ 400.000,00 €	+ 205.000,00 €
- Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	- 78.800,00 €	- 80.000,00 €
= Cash-Flow	1.147.200,00 €	914.000,00 €

Darlehensaufnahmen sind in 2026 in Höhe von 2.000.000,00 € und im Jahr 2027 in Höhe von 2.500.000,00 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

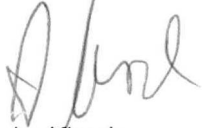
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 auf jeweils 2.000.000,00 Euro festgesetzt

4. Haushaltsvermerk gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO

Ausgaben für Vorhaben, die der gleichen Anlagengruppe angehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Für den Erfolgsplan gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Haushaltsrechtlich dienen Erträge jeweils insgesamt zur Deckung der Aufwendungen.

Otterberg, den 31. Oktober 2025



Anke Kirsch

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (Betriebsführung)